

Beihilfe in Berlin

Stand: Juli 2026 · Maßgeblich ist stets die jeweils geltende Fassung der Beihilfevorschriften des Landes.

Standardmodell

50/70/80 %

ja

pauschale Beihilfe wählbar

Land

zuständige Beihilfestelle

Die Bemessungssätze

Personengruppe	Beihilfesatz	Anmerkung
Aktive Beamte	50 %	Regelsatz ohne bzw. mit einem Kind
Aktive Beamte ab 2 Kindern	70 %	ab zwei berücksichtigungsfähigen Kindern
Ehe-/Lebenspartner	70 %	nur unterhalb der Einkommensgrenze
Berücksichtigungsfähige Kinder	80 %	solange im Familienzuschlag berücksichtigt
Versorgungsempfänger	70 %	im Ruhestand

Zuständige Stelle

Landesverwaltungsamt Berlin

Antragsweg

Zweigleisig digital: eine Beihilfe-App für Krankheitsaufwendungen und das Web-Portal BeihilfeAntragOnline (BAO) für Pflegeaufwendungen.

Rechtsgrundlage

Landesbeihilfeverordnung (LBhVO) —
[Volltext im amtlichen Rechtsportal](#)

Pauschale Beihilfe

Berlin bietet die pauschale Beihilfe an —
die Wahl ist in der Regel unwiderruflich.

Das Besondere in Berlin

Berlin erhebt keine
Kostendämpfungspauschale — Deine
Beihilfe wird nicht um einen jährlichen
Eigenanteil gekürzt, anders als etwa in
Rheinland-Pfalz oder im Saarland.

Für Lehramtsanwärter und Referendare

Merke Dir die zwei getrennten Wege: App
für Krankheitskosten, BAO-Portal für
Pflege. Das ist die häufigste Stolperfalle in
Berlin.

Diese Übersicht fasst öffentlich zugängliche Informationen zusammen und ersetzt keine individuelle Beratung. Verbindlich sind ausschließlich die jeweils geltenden Rechtsvorschriften in ihrer aktuellen Fassung; alle Angaben ohne Gewähr.
Ausführlich: www.beamten-starter.de/beihilfe-berlin.html · Kostenloser Beamten-Check: www.beamten-starter.de/beamten-check.html